

### Budgetauswertung / Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Haushalt wurden Budgets gebildet. Gemäß § 58 Nr. 9 GemHVO ist ein Budget der vorgegebene Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugewiesen ist. Jeder Teilhaushalt (= jedes Produkt) bildet ein Budget. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt nicht für Personalaufwendungen und Abschreibungen. Diese sind Teilhaushalt übergreifend jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind ferner die Verfügungsmittel sowie die internen Leistungsverrechnungen. Mehrerträge fließen nicht in das Budget ein.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 3 HGO nicht als über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Beschreibung	Ansatz	Bewegung	Verfügbar
Bau und Liegenschaften	1.238.940,00	1.101.630,79	137.309,21
Bürgermeister	30.300,00	46.842,22	-16.542,22
Brandschutz	175.150,00	222.579,03	-47.429,03
Darlehen	595.370,00	516.928,62	78.441,38
Finanz- und Kassenwesen	5.897.545,00	5.940.576,14	-43.031,14
Hauptverwaltung	411.390,00	342.263,04	69.126,96
Investitionen	9.653.350,00	3.681.017,25	5.972.332,75
Personalbudget	2.045.450,00	1.971.622,30	73.827,70
Soziales und Jugend	1.344.670,00	1.170.228,11	174.441,89
Tourismus	252.190,00	222.720,47	29.469,53
Ver- und Entsorgung	1.546.560,00	1.550.016,38	-3.456,38

Die Budgets des Ergebnishaushaltes wurden im Berichtsjahr um 110.458,77 € überschritten.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind noch folgende Überschreitungen zu genehmigen.

- Bürgermeister (-16.542,22 €)
  - Wirtschaftsförderung  
Corona Hilfe Kindergartenbeförderung  
Zuschuss an private Unternehmen (Wasserverbrauch)
- Brandschutz (-47.429,03 €)
  - Mehraufwand durch Instandhaltung von Fahrzeugen. Für die Reparatur des LF16/12 wurden rd. 27.000 €, für den Umbau TSF-W Giebringhausen rd. 6.000 € ausgegeben. Im Rahmen eines Ringtausches wurden weitere Fahrzeuge an die Bedürfnisse der Feuerwehren angepasst.
- Finanz- und Kassenwesen (-43.031,14 €)
  - Gewerbesteuerumlage 184.094,66 €, gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 1.582.967,48 €.
- Ver- und Entsorgung (3.456,38 €)
  - Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich 29.849,96 €

Diemelsee, 17.01.2023



(Horn)